

Regeln und Hygienemaßnahmen im Freibad Dauborn

Oberstes Ziel ist es, unseren Gästen den Aufenthalt in unserem Freibad in Hünfelden-Dauborn so zu gestalten, dass die Nutzung so sicher und angenehm wie möglich ist. Alle Maßnahmen setzen aber voraus, dass sich jeder Einzelne verantwortungsvoll verhält, damit die Schutzbestimmungen Wirkung zeigen.

Aufgrund der Größe der Liegefläche beschränkt sich die Anzahl der Freibadbesucher auf insgesamt 190 Personen (einschl. Geimpfte, Genesene und Kinder)

1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

- 1.1. Den Anweisungen des Personals im Eingangsbereich, der Beckenaufsicht und im Freigelände ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.2. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren bzw. müssen das Freibadgelände unverzüglich verlassen.
Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- 1.3. Eine Voranmeldung ist über www.huenfelden.de unter dem Punkt „Aktuelles/Ticketverkauf Freibad Dauborn“ möglich.
- 1.4. Für die Abwicklung im Eingangsbereich ist es hilfreich, wenn Sie das Eintrittsentgelt möglichst passend bereithalten!
- 1.5. Für die eine evtl. Nachverfolgung bieten wir Ihnen die Luca-App an. Richten Sie diese bitte auf Ihrem Handy ein und scannen Sie den QR-Code. Sollten Sie kein Handy zur Verfügung haben, stellen wir Ihnen ein entsprechendes Kontaktblatt zur Verfügung, welches Sie bitte bei dem Betreten des Freibades an der Kasse ausfüllen und abgeben. Dieses Kontaktdatenblatt können Sie selbstverständlich auch auf unserer Homepage / Gemeinde-App downloaden und bereits zu Hause ausfüllen. (Die Daten werden datenschutzrechtlich insgesamt 4 Wochen verwahrt und anschließend entsprechend vernichtet.)
- 1.6. Die Vorlage eines negativen Corona-Tests wird empfohlen.
- 1.7. Bei Einlass erhält jede(r) BesucherIn einen Chip. Dieser ist beim Verlassen des Bades in dem am Ausgang vorgesehenen Eimer zu werfen. Dies dient dazu um jederzeit feststellen zu können, wieviele Badebesucher sich im Freibad befinden um evtl. Wartende ebenfalls den Eintritt zu gewähren.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen und Krankheitssymptomen!
- 2.2. Im Eingangs- und den Sanitärbereichen soll ein Mund-Nasenschutz getragen werden, da hier die Abstandsregeln nicht immer gewahrt werden können.
- 2.3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.4. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen.
- 2.5. Auch wenn die Sanitäreinrichtungen regelmäßig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert werden, so kann auch jeder Badegast durch sein verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen die Sauberkeit zu gewährleisten.
- 2.6. Die durch den Förderverein Dauborner Schwimmbad e.V. zur Verfügung gestellten Tische und Stühle werden durch diesen in regelmäßigen Abständen gründlich gereinigt und desinfiziert.
- 2.7. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1. Halten Sie in allen Räumen, auf der Liegefläche und allen Warte- und Begegnungsstellen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein.
- 3.2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von 1 Person, die Sammelumkleiden nur von 2 Personen mit den Abstandsvorgaben von 1,5 m und einer medizinischen Maske betreten und benutzt werden.
- 3.3. Im Freibad gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4. Wenn die maximal zulässige Besucherzahl erreicht ist besteht kein Anspruch auf Einlass, auch nicht für Saisonkartenbesitzer.
- 3.5. Im Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und an den Duschen bzw. Durchschreitebecken und folgen Sie den Anweisungen des Badepersonals.
- 3.6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumlauf enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen. Meiden Sie Engstellen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.7. Achten Sie auf die Anweisung des Personals. Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad. Die Beckenein- und ausstiege sind hier besonders zu beachten.
- 3.8. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder und unter Aufsicht befindlichen Jugendlichen verantwortlich.

Hünfelden, 01.07.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünfelden

Silvia Scheu-Menzer (Bürgermeisterin)

Aktuell gültige Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV)

Stand: 25. Juni 2021